

August mit dem Gesuch, er möge gewisse zwischen ihnen entstandene Grenzirrungeu durch seine Rätthe erörtern und erledigen lassen. Durch ein Rescript vom 19. Juni 1575 ernannte August Joachim von Beust, David von Hirschfeld und Dr. Andreas Pauli zu Commissarien, „begehrend, ihr wollet euch danach achten, daß ihr den letzten Juli zu Zechlin ein- kommt, des andern Tages ganz früh auf die Grenze, so des Orts streitig, verrückt, zwischen den kurf. Brandenburgischen und fürstl. Mecklenburgischen Gesandten Verhör, Besichtigung und Handlung anstellt und allen menschlichen und möglichen Fleiß anwendet, damit ihr die beiden Kur- und Fürsten freundlich und nachbarlich vertragen und dermaßen verab- scheidet, auf daß aller unfreundliche unnachbarliche Wille fortbleibe und kein fernerer thätlicher Eingriff erfolge.“ In Entstehung Vergleichs sollten die Commissarien dem Compro- miß gemäß entscheiden. Von Zechlin sollten sie den 5. August 1575 nach Wittstock gehen und dort wegen „der streitigen Mastung und Bauholz verhandeln.“ Es gelang auch den sächsischen Abgeordneten die Differenzen zu schlichten. Ein Abschied ward von ihnen hierüber unter dem 9. August 1575 abgefaßt.³⁷

Daß Beust, trotzdem daß er selbst streng an Luthers Lehre hing (worauf wir noch zurückkommen werden), doch sich dadurch nicht abhalten ließ, einem anders Glaubenden — zu- mal wenn er ein Bruder in Christo war — hülfreich zur Seite zu stehn, beweist uns ein Schreiben Beusts an Kurfürst August vom 16. März 1576.³⁸

Der „Poete Dr. Johann Major,“ Professor in Witten- berg, den der Kurfürst, als er noch ein „junger Poete“ war, selbst zur Fortsetzung seiner Studien unterstützt hatte,³⁹ war

³⁷ Copial no. 405. Bl. 430 b. Acta Brandenb. Mecklenb. Grenz- irrungen 1575, Bl. 45 flg. S. 115. Loc. 7230.

³⁸ Copial no. 422. Bl. 29.

³⁹ S. des Verfassers Anna Kurfürstin zu Sachsen S. 202. Major starb am 25. November 1600 zu Zerbst, 67 Jahr alt.